



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION
LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMT

Bericht **des Landesjustizprüfungsamts** **des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2020**

Das Landesjustizprüfungsamt beim Ministerium der Justiz und für Migration führt die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung, die Zweite juristische Staatsprüfung, die Prüfung für die Laufbahn des Rechtspflegers sowie die Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2020 abgeschlossenen Prüfungen.

I. Erste juristische Prüfung

Die Erste juristische Prüfung besteht aus der Staatsprüfung, deren Ergebnis mit 70 %, und der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich, deren Ergebnis mit 30 % in die Endnote der Ersten juristischen Prüfung einfließt. Die Staatsprüfung wird vom Landesjustizprüfungsamt abgenommen. Die Universitäten führen die Universitätsprüfung in eigener Zuständigkeit durch. Das Landesjustizprüfungsamt erteilt auf Antrag ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung.

1. Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung

a) Teilnehmerzahlen

aa) Einheitlicher Studiengang Rechtswissenschaft

Im Jahr 2020 nahmen 1.919 Kandidatinnen und Kandidaten an der **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung teil, von denen 1.023 auf die Herbstprüfung 2019 (Abschluss mit der mündlichen Prüfung im Januar 2020) und 896 auf die Frühjahrsprüfung 2020 entfielen. Der Anteil der Teilnehmerinnen lag bei 57,22 %.

Von den 1.919 Kandidatinnen und Kandidaten nahmen 372 im Rahmen des Freiversuchs (19,39 %), 871 im Rahmen sonstiger Erstversuche (45,39 %), 477 im Rahmen der Notenverbesserung (24,86 %) und 199 im Rahmen der Wiederholungsprüfung (10,37 %) teil.

Mit 526 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war Heidelberg mit Abstand der größte Prüfungsort in Baden-Württemberg. Es folgten Freiburg mit 472, Tübingen mit 409, Konstanz mit 281 und Mannheim mit 231 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Im Einzelnen stellt sich die Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten auf die fünf Prüfungsorte in Baden-Württemberg wie folgt dar:

Kampagne	Freiburg	Heidelberg	Konstanz	Mannheim	Tübingen
Herbst 2018	218	315	152	163	240
Frühjahr 2019	253	250	132	46	196
Herbst 2019	237	271	138	158	219
Frühjahr 2020	235	255	143	73	190

In der Statistik sind lediglich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthalten, die im Jahr 2020 ihre Prüfung beendet haben, einschließlich derjenigen nach § 37 Abs. 2 JAPrO.

bb) Gestufter Kombinationsstudiengang nach §§ 36 ff. JAPrO, Mannheim

a. Teilnahme nach § 37 Abs. 1 JAPrO

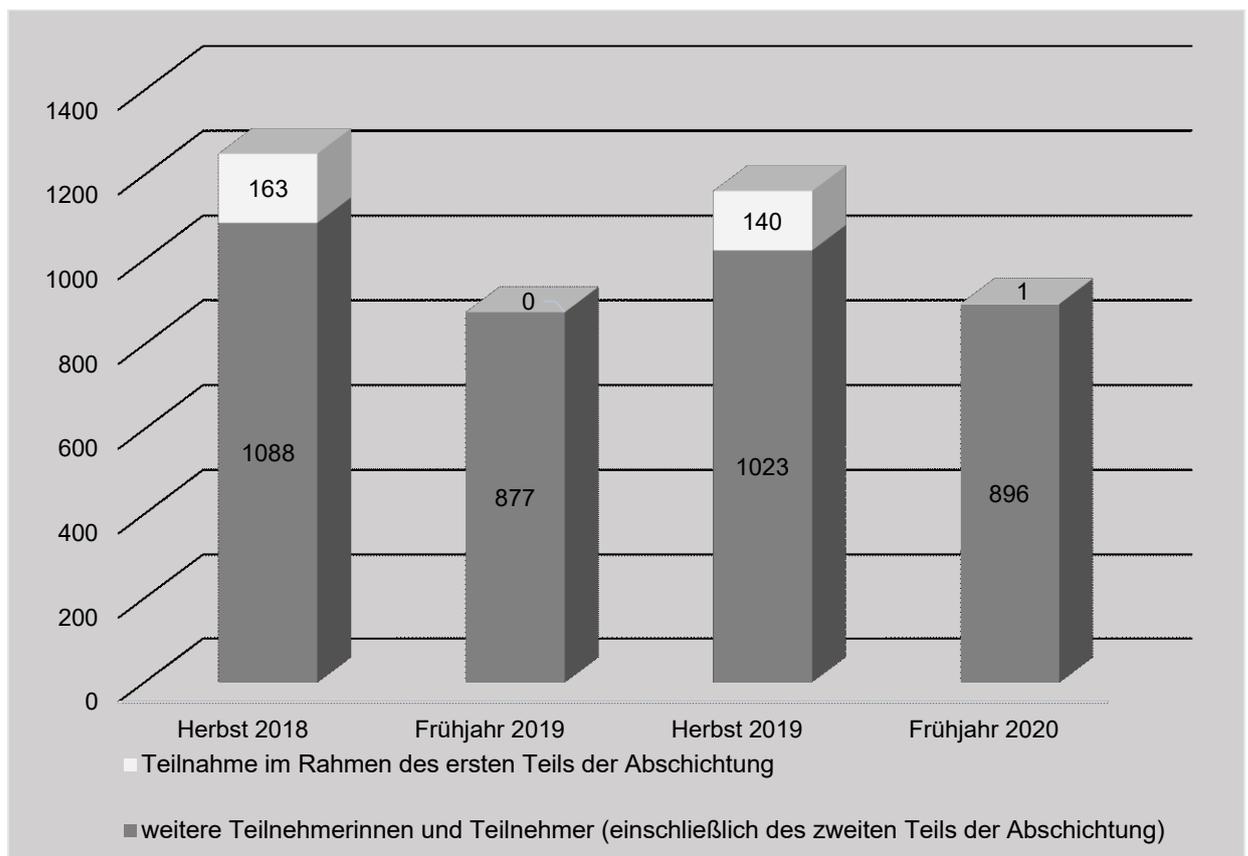
Am ersten Teil der Abschichtung haben 141 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

b. Teilnahme nach § 37 Abs. 2 JAPrO

Am zweiten Teil der Abschichtung haben 112 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

cc) Graphische Darstellung

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten beiden Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



b) Studiendauer

Die durchschnittliche Studiendauer aller Kandidatinnen und Kandidaten lag bei 10,38 Fachsemestern (2019: 10,49, 2018: 10,34, 2017: 10,42, 2016: 10,46, 2015: 10,43, 2014: 10,20), die erstmalige Teilnahme erfolgte durchschnittlich nach 9,83 Fachsemestern (2019: 9,83, 2018: 9,81, 2017: 9,88, 2016: 10,04, 2015: 9,98, 2014: 9,84). Die Kandidatinnen und Kandidaten, die erstmals teilgenommen und das Staatsexamen bestanden haben, meldeten sich im Durchschnitt nach 9,37 Fachsemestern zur Prüfung (2019: 9,45, 2018: 9,56, 2017: 9,47, 2016: 9,63, 2015: 9,70, 2014: 9,61). Bei der Berechnung der Studiendauer werden die Fachsemester vom Beginn des Studiums an einschließlich des Semesters, in dem der Meldeschluss zur Prüfung liegt, berücksichtigt.

Der nachfolgenden Tabelle lässt sich entnehmen, dass sich die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten erst nach dem 10. Fachsemester der Prüfung unterzogen hat.

	Kandidaten insgesamt		Erstteilnehmer	
	Zahl	%	Zahl	%
4-6 Semester	44	2,29	44	3,54
7 Semester	98	5,11	72	5,79
8 Semester	285	14,85	243	19,55
9 Semester	341	17,77	246	19,79
10 Semester	494	25,74	381	30,65
11 Semester	190	9,90	76	6,11
12 Semester	196	10,21	59	4,75
13 Semester	83	4,33	39	3,14
14 Semester	41	2,14	13	1,05
15 Semester	41	2,14	16	1,29
16 Semester u.m.	106	5,52	54	4,34
zusammen	1919	100,00	1243	100,00

c) Ergebnisse

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die die **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen haben, erzielten im Durchschnitt ein Ergebnis von 7,49 Punkten (2019: 7,47 Punkte). Lässt man hierbei die im Rahmen der Notenverbesserung Teilnehmenden außen vor, verändert sich das durchschnittliche Ergebnis geringfügig zu 7,36 Punkten (2019: 7,41 Punkte).

Die Ergebnisse in der Staatsprüfung verteilen sich auf die einzelnen Notenstufen wie folgt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Notenverbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut (11,50 - 13,99 P.)	33	2,29	7	1,47	40	2,08
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	221	15,33	83	17,40	304	15,84
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	403	27,95	172	36,06	575	29,96
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	422	29,26	61	12,79	483	25,17
nicht bestanden	363	25,17	154	32,29	517	26,94
zusammen	1442	100,00	477	100,00	1919	100,00

Bei den Kandidatinnen und Kandidaten zur **Notenverbesserung** ist zu beachten, dass die Ergebnisse nicht das wahre Leistungsbild dieser Kandidatengruppe wiedergeben. So wird regelmäßig eine nicht erfolgsversprechend verlaufende Notenverbesserungsprüfung vorzeitig abgebrochen mit der Folge, dass die Prüfung als nicht bestanden geführt wird.

In den meisten Fällen hätten diese Kandidatinnen und Kandidaten jedoch - wenn sie diese vollständig durchgeführt hätten - die Prüfung bestanden.

Im Berichtsjahr haben 124 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung die Prüfung durch Verzicht abgebrochen, was einem Anteil von 26,00 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung und von 6,46 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer entspricht.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2017	2018	2019	2020
sehr gut	0,00%	0,07%	0,07%	0,00%
gut	3,19%	3,25%	2,73%	2,29%
vollbefriedigend	14,97%	14,69%	15,69%	15,33%
befriedigend	28,71%	27,89%	28,17%	27,95%
ausreichend	29,23%	31,82%	27,35%	29,26%
nicht bestanden	23,89%	22,27%	25,99%	25,17%

Die an den einzelnen Prüfungsorten erzielten Ergebnisse aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf den Anteil an den Notenstufen vollbefriedigend und besser im Vergleich:

	Notenstufen (sehr gut bis vollbefriedigend)		
	2018	2019	2020
Freiburg	20,42%	21,66%	20,81%
Heidelberg	18,00%	23,01%	21,07%
Konstanz	18,43%	12,32%	10,32%
Mannheim	19,38%	15,79%	19,05%
Tübingen	13,88%	11,49%	15,20%
Landesdurchschnitt	17,74%	17,82%	17,92%

Die folgende Übersicht stellt die Misserfolgsquote aller Prüflinge, jedoch ohne Notenverbesserer dar.

	Misserfolgsquote		
	2018	2019	2020
Freiburg	20,82%	22,31%	19,22%
Heidelberg	19,38%	19,06%	21,43%
Konstanz	19,34%	29,36%	32,20%
Mannheim	15,38%	21,89%	20,47%
Tübingen	31,17%	37,65%	33,77%
Landesdurchschnitt	22,27%	25,94%	25,17%

d) Abschneiden in der Wiederholungsprüfung

199 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung nach Nichtbestehen wiederholt, wovon 107 die Prüfung erneut nicht bestanden haben. Bezogen auf die Zahl der wiederholt geprüften Kandidatinnen und Kandidaten haben damit 53,77 % die Prüfung endgültig nicht bestanden. Bezogen auf die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten lag der Anteil derer, welche die Prüfung endgültig nicht bestanden haben, bei 5,58 %.

e) Freiversuch

Die Nichtbestehensquote bei einer Teilnahme im Freiversuch war 2020 mit 16,40 % deutlich geringer als bei späterer erstmaliger Teilnahme (22,39 %). Im Notenvergleich war die Freiversuchsteilnahme sogar deutlich erfolgreicher: Die Notenstufen „sehr gut“ bis „vollbefriedigend“ wurden hier in 25,27 % der Fälle vergeben, während bei späterer erstmaliger Teilnahme lediglich in 18,26 % der Fälle diese Notenstufen erreicht wurden. 29,93 % der erstmaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer legten die Prüfung im Rahmen des Freiversuchs ab.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse bei Teilnahme am Freiversuch mit den Ergebnissen der anderen Erstteilnehmerinnen und -teilnehmer im Jahr 2020 folgendes Bild:

	Erstmalige Teilnahme ohne Freiversuch		Teilnahme am Freiversuch	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00
gut	22	2,53	11	2,96
vollbefriedigend	137	15,73	83	22,31
befriedigend	261	29,97	131	35,22
ausreichend	256	29,39	86	23,12
nicht bestanden	195	22,39	61	16,40
zusammen	871	100	372	100

f) Notenverbesserung

Von den 477 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich im Jahr 2020 zur Notenverbesserung angemeldet haben, erzielten 287 Kandidatinnen und Kandidaten (60,17 %) eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl.

Im Hinblick auf den Grad der Verbesserungen fällt auf, dass im Berichtsjahr 157 Kandidatinnen und Kandidaten (32,91 % der zur Notenverbesserung Angetretenen) ihre Endpunktzahl um mindestens eine Notenstufe verbesserten. Von diesen gelangen 141 eine Verbesserung um eine Note und 16 eine Verbesserung um zwei Noten.

Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	129	43	75	11
befriedigend	149	80	64	5
vollbefriedigend und besser	9	7	2	0
zusammen	287	130	141	16

2. Ergebnisse der Ersten juristischen Prüfung

1.338 Kandidatinnen und Kandidaten wurde im Berichtsjahr vom Landesjustizprüfungsamt ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung erteilt (2019: 1.340, 2018: 1.377, 2017: 1.348, 2016: 1.159, 2015: 1.056, 2014: 1.014).

Dabei ergibt sich bei den vom Landesjustizprüfungsamt erteilten **Gesamtzeugnissen** folgende Ergebnisverteilung:

	Kandidaten	
	Zahl	%
sehr gut	0	0,00
gut	84	6,28
vollbefriedigend	436	32,59
befriedigend	639	47,76
ausreichend	179	13,38
zusammen	1338	100,00

Ein Vergleich der aktuellen Zahlen mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

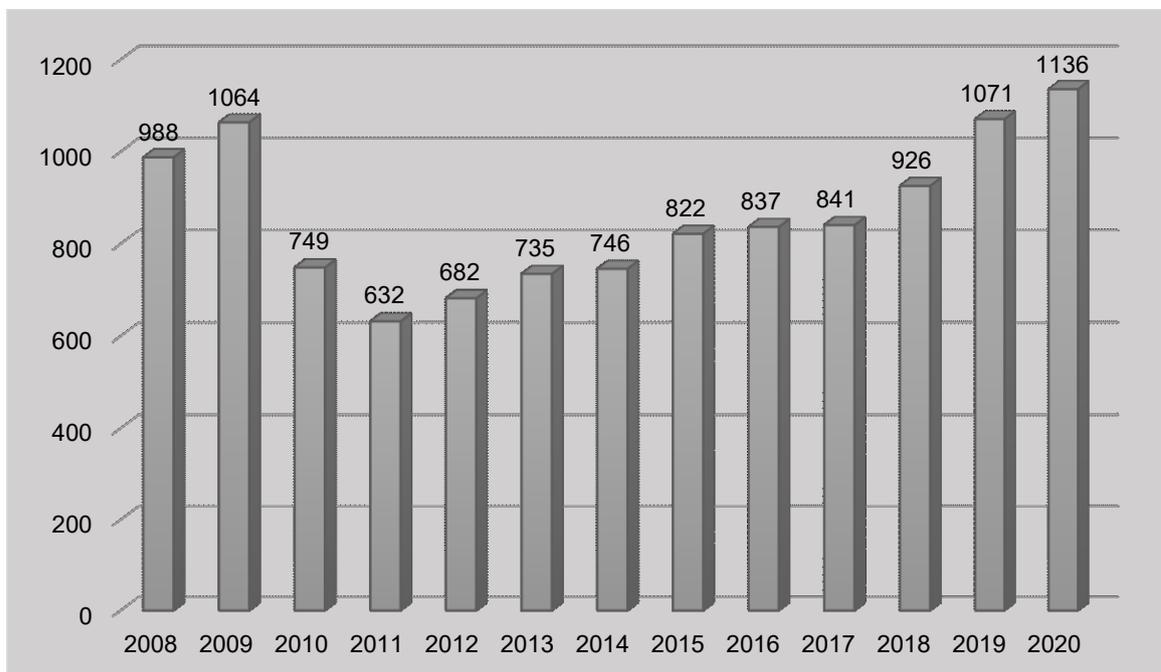
	2017	2018	2019	2020
sehr gut	0,15%	0,29%	0,22%	0,00%
gut	6,08%	6,32%	6,19%	6,28%
vollbefriedigend	29,75%	31,08%	31,42%	32,59%
befriedigend	45,03%	43,86%	47,61%	47,76%
ausreichend	18,99%	18,45%	14,55%	13,38%

II. Zweite juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahlen

An der Zweiten juristischen Staatsprüfung haben im Berichtsjahr 1.136 Kandidatinnen und Kandidaten (640 Frauen und 496 Männer) teilgenommen.

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



Nachdem im Jahr 2010 ein starker Rückgang bei den Teilnehmerzahlen der Zweiten juristischen Staatsprüfung zu verzeichnen war, ist von 2012 bis 2014 als Folge steigender Bewerberzahlen für das Referendariat wieder ein langsamer, aber stetiger Anstieg und ab 2015 ein immer deutlicherer bis teilweise sprunghafter Anstieg der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festzustellen.

2. Ergebnisse

Im Berichtsjahr wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Noten- verbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut (11,50 - 13,99 P.)	22	2,28	1	0,58	23	2,02
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	177	18,38	27	15,61	204	17,96
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	378	39,25	95	54,91	473	41,64
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	310	32,19	43	24,86	353	31,07
nicht bestanden	76	7,89	7	4,05	83	7,31
zusammen	963	100,00	173	100,00	1136	100,00

Der Anteil an den Notenstufen „vollbefriedigend“ und besser liegt mit 19,98 % über dem Wert des Vorjahres von nur 18,77 % und stellt damit einen bundesweit üblicherweise überdurchschnittlich hohen Anteil an den Notenstufen „vollbefriedigend“ und besser dar. Die Misserfolgsquote ist im Vergleich zum Vorjahr auf 7,31 % gesunken (2019: 7,75 %, 2018: 8,42 %, 2017: 9,39 %, 2016: 8,48 %, 2015: 7,18 %, 2014: 8,04 %, 2013: 9,26 %) und liegt damit erneut deutlich unterhalb des üblichen Bundesdurchschnitts.

Von den – wie im Vorjahr – 83 Kandidatinnen und Kandidaten, die die Zweite juristische Staatsprüfung nicht bestanden haben, haben – ebenso wie im Vorjahr – 78 Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung nicht bestanden. Bei den übrigen Prüfungsteilnahmen wurde die Prüfung aus formalen Gründen für nicht bestanden erklärt (nicht genehmigter Rücktritt).

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2016	2017	2018	2019	2020
sehr gut	0,00%	0,14%	0,25%	0,00%	0,00%
gut	4,38%	3,45%	1,61%	1,52%	2,28%
vollbefriedigend	17,65%	18,48%	18,73%	18,78%	18,38%
befriedigend	36,25%	37,24%	38,34%	38,76%	39,25%
ausreichend	32,83%	30,90%	32,51%	32,79%	32,19%
nicht bestanden	8,89%	9,79%	8,56%	8,14%	7,89%

47 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung wiederholt; davon haben 14 die Prüfung erneut nicht bestanden (29,79 % der wiederholt Teilnehmenden).

Von den 320 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Notenverbesserung angemeldet haben, haben 65 vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Durchführung des Prüfungsverfahrens verzichtet. 69 Kandidatinnen und Kandidaten haben aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung auf die mündliche Prüfung verzichtet, 13 sind zurückgetreten. Von den verbliebenen 173 Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern erzielten 147 eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl; davon 66 um eine Notenstufe und 81 innerhalb der Notenstufe. Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	76	32	44	0
befriedigend	64	43	21	0
vollbefriedigend und besser	7	6	1	0
zusammen	147	81	66	0

3. **Schwerpunktbereich**

Die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten (16,90 %) entschied sich für den Schwerpunktbereich „Arbeit“. An zweiter Stelle steht der Schwerpunktbereich „Strafrechtliche Rechtspflege“, der von 15,86 % gewählt wurde. Beliebt sind auch die Schwerpunktbereiche „Verwaltung“ bzw. „Rechtsanwalt“ mit 15,19 % bzw. 12,63 %. Am wenigsten nachgefragt war wie in den Vorjahren der Schwerpunktbereich „Soziale Sicherung“ mit 2,09 %. Die höchste Durchschnittspunktzahl in der mündlichen Prüfung wurde wie im Vorjahr im Schwerpunktbereich „Internationales Privatrecht“ erreicht (11,52 Punkte). Das niedrigste Durchschnittsergebnis war in dem Schwerpunktbereich „Steuern“ zu verzeichnen (9,00 Punkte).

Schwerpunktbereich	%	Durchschnittspunktzahl
Arbeit	16,90	9,88
Verwaltung	15,19	9,68
Wirtschaft	10,26	9,62
Rechtsanwalt	12,63	9,20
Europarecht	5,51	11,47
Internationales Privatrecht	6,17	11,52
Familien- und Erbrecht	9,59	9,78
Steuern	5,79	9,00
Soziale Sicherung	2,09	10,18
Strafrechtliche Rechtspflege	15,86	9,55
Gesamt	100,00	9,82

III. Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte

Die Eignungsprüfung nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland wird vom Landesjustizprüfungsamt Baden-Württemberg als Gemeinsames Prüfungsamt des Landes Baden-Württemberg und der Freistaaten Bayern und Sachsen abgenommen.

An der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung nahm eine Kandidatin bzw. ein Kandidat teil; die Befähigung zur Rechtsanwältin bzw. zum Rechtsanwalt war in Frankreich erworben worden. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat die Prüfung bestanden.

IV. Rechtspflegerprüfung

An der Rechtspflegerprüfung haben im Berichtsjahr 167 Kandidatinnen und Kandidaten, davon 125 aus Baden-Württemberg, 37 aus Rheinland-Pfalz teilgenommen. Aus dem Saarland haben 5 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen. Geprüft wurden 132 Frauen (79,04 %) und 35 Männer (20,96 %).

Die Kandidatinnen und Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

	Teilnehmerzahl insgesamt		Teilnehmerzahl Baden-Württemberg	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00
gut	19	11,38	16	12,80
befriedigend	68	40,72	54	43,20
ausreichend	70	41,92	49	39,20
nicht bestanden	10	5,99	6	4,80

Im Einzelnen ergibt eine Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisse mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	Gesamtergebnis			Teilergebnis aus Baden-Württemberg		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
sehr gut	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
gut	9,52%	10,16%	11,38%	7,75%	9,02%	12,80%
befriedigend	53,44%	47,06%	40,72%	48,59%	41,35%	43,20%
ausreichend	33,86%	39,57%	41,92%	39,44%	47,37%	39,20%
nicht bestanden	3,17%	3,21%	5,99%	4,23%	2,26%	4,80%

V. Widerspruchs- und Klagverfahren

Im Berichtsjahr wurden 121 Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts eingelegt (2019: 105, 2018: 92, 2017: 76, 2016: 65, 2015: 68, 2014: 78), von denen sich ca. 88 % gegen das Prüfungsergebnis richteten. In knapp 3 % dieser Fälle war der Widerspruch erfolgreich, in knapp 6 % dieser Fälle war der Widerspruch nur teilweise erfolgreich.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren 21 Klageverfahren gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts anhängig. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 20 weitere Klagen erhoben. 2020 wurden insgesamt 6 Verfahren erledigt. Im Laufe des Berichtsjahres wurden drei Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz erhoben und erledigt.